

	<b>Vorlage Nr. HÖ 8/2019</b>  <b>Beschluss Nr.</b>
--	--

**Beratung am:** 06.02.2019

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Gemeinderat Hötensleben: 06.02.2019

**B e t r e f f**

Gemeinde Hötensleben ./Thi Phuong Hoa Nguyen

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hötensleben beschließt die Abgabe eines Angebotes für die Anmietung der Räumlichkeiten „Schulstraße 20c“ in Höhe von 900 € monatlich. Gleichzeitig wird die Verwaltung der Verbandsgemeinde ermächtigt, die für das Jahr 2018 aufgelaufenen Mietzahlungen an die Eigentümerin auszusahlen.

**Begründung**

RA Günther (Rechtsbeistand der Gegenseite) hat mit Schreiben vom 16.01.2019 (siehe Anlage) eine einvernehmliche und außergerichtliche Klärungsabsicht angezeigt. Hierzu wird am 12./13.02. ein Gesprächstermin stattfinden. In dem Schreiben der Gegenseite wurde jedoch auch gefordert, die offenen Zahlungen bis Dezember 2018 zu überweisen, um ein gewisses „Good-Will-Zeichen“ zu signalisieren. RA Dr. Kropp bat zur Vorbereitung des Gesprächstermins um Nennung eines „hinreichend bestimmten Miet-Angebotes“. Herr Malcher verwies auf die Vorgabe des Hauptausschusses der Gemeinde Hötensleben vom 26.01.2017. Im Ergebnis wäre ein monatlicher Mietzins in Höhe von ca. 450 € zzgl. einer monatlichen Vorauszahlung für Betriebskosten in Höhe von 100 € als „Einstieg“ anzusetzen. RA Dr. Kropp bezweifelt jedoch, dass die Abgabe eines Angebotes in Höhe von 1/3 des Streitgegenstandes (1.700 € monatlich) zweckdienlich wäre. Im Nachgang der weiteren Abstimmungen (siehe Anlage) zwischen der Verwaltung, dem Bürgermeister und RA Dr. Kropp ist die Festlegung einer monatlichen Miete in Höhe von 900 € angemessen und verspricht einen größeren einvernehmlichen Erfolg. Weiterhin gab RA Dr. Kropp die Empfehlung, die ausstehenden Mietzahlungen „UNTER VORBEHALT“ zu überweisen.

**Finanzielle Auswirkungen**

HHJ 2018 - Ausgaben in Höhe von 8.500 €

HHJ 2019 – Ausgaben in Höhe von 10.800 €

